

A U S Z U G aus der Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss
HuF/016/21-26 Sitzung am 22.11.2022

Friedberg, den 5. Dezember 2022

Empfänger:Stadtverordnetenversammlung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
4.	21-26/0581/1	Antrag der UWG-Fraktion vom 20.10.2022; hier: Verlängerung der Außenbewirtschaftung

Sitzungsunterbrechung von 9:40 Uhr bis 9:50 Uhr.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sondernutzungssatzung bezüglich der Außenbewirtschaftungen dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung von Elektroheizungen zu diesem Zweck werden ausgeschlossen.

Erste Stadträtin Götz teilt das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr mit und zitiert den Änderungsbeschluss:

Änderungsbeschluss (Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die **Außenbewirtschaftung** dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung **bis zur Umgestaltung der Kaiserstraße**, unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung von **Gas- oder** Elektroheizungen zu diesem Zwecke werden ausgeschlossen.

Wortmeldungen der Mitglieder Stoll, Güssgen-Ackva, Fenske,

Güssgen-Ackva beantragt, dass die Regelung jährlich neu beschlossen wird für das Folgejahr.

Erste Stadträtin Götz nimmt Stellung zum Inkrafttreten und zur praktischen Umsetzung eines möglichen Änderungsbeschlusses. Aktuell gilt die Genehmigung des Ordnungsamts „unbefristet bis auf Widerruf“. Auch bei einem Änderungsbeschluss mit dem Text „Unbefristet bis zur Umgestaltung der Kaiserstraße“ müssen formell zuerst Sondernutzungsanträge gestellt werden.

Vorsitzender Wagner fasst zusammen, dass bei einem Sondernutzungsantrag der Antragsteller einen Antrag auf Baugenehmigung stellen muss. Erste Stadträtin Götz nimmt Stellung zu relevanten

Kriterien wie z.B. dem Abstand zur Straße und Folgemaßnahmen wie z.B. einer anschließenden Begutachtung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Vorsitzender Wagner lässt über den Änderungsantrag der FDP abstimmen, „Die Sondernutzung wird jährlich wieder neu erteilt“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 8 Enthaltungen 0

Anschließend lässt er über den Änderungsbeschluss des Ausschusses Energie, Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die **Außenbewirtschaftung** dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung **bis zur Umgestaltung der Kaiserstraße**, unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung von **Gas- oder** Elektroheizungen zu diesem Zwecke werden ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0


(Kammmer)

A U S Z U G aus der Niederschrift
Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr
EWuV/012/21-26 Sitzung am 16.11.2022

Friedberg, den 6. Dezember 2022

Empfänger:Stadtverordnetenversammlung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
2.2.	21-26/0581/1	Antrag der UWG-Fraktion vom 20.10.2022; hier: Verlängerung der Außenbewirtschaftung

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sondernutzungssatzung bezüglich der Außenbewirtschaftungen dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung von Elektroheizungen zu diesem Zweck werden ausgeschlossen.

Nach eingehender Beratung wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (fett markiert) folgender Beschluss gefasst:

Beschluss in Abänderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass **die Außenbewirtschaftung** dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung **bis zur Umgestaltung der Kaiserstraße**, unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung **von Gas- oder Elektroheizungen** zu diesem Zwecke werden ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1


(Kammer)